



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

55. Jahrgang

Donnerstag, den 5. November 2020

NUMMER 45

Corona Lockdown

Liebe Grabenstetterinnen und Grabenstetter,

das Land Baden-Württemberg hat mit der Verschärfung der Verhaltensregeln bei Corona festgelegt, dass seit 2.11. bis zumindest 30.11. folgende Regelung gilt:

Ansammlungen und private Veranstaltungen sind **nur** gestattet

1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder
2. mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen.

Entsprechend gilt für Grabenstetten, dass die Nutzung der Spielplätze, des Plätzles bei der Falkensteinhalle und der Sportbetrieb in der Falkensteinhalle im November nicht möglich sind.

Ebenso sind der Jugendclub und der Karra geschlossen zu halten.

Bitte halten Sie sich im Interesse Aller an diese Vorgaben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Rathaus-Informationen

Ärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640
Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albkl. Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstaklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

Abfalltermine

Restmüll	Donnerstag, 19. November 2020 Donnerstag, 3. Dezember 2020
Bio-Tonne	Donnerstag, 19. November 2020 Donnerstag, 3. Dezember 2020
Gelber Sack	Freitag, 20. November 2020
Papiertonne:	Freitag, 27. November 2020

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
 NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
 Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
 Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de
 Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
 Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
 E-Mail: nak.redaktion@swp.de
 Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, dem 10.11.2020, findet um 19.00 Uhr, in der **Falkensteinhalle** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Bürgerschaft wird dazu herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Sofern Tagesordnungspunkte gegen 22.00 Uhr noch nicht behandelt wurden, werden diese auf den nächsten Sitzungstermin am 17.11.2020, ab 19.00 Uhr, vertagt.

Bitte achten Sie auf die Vorgaben der CoronaVO. Die Stühle und Tische sind mit ausreichend Abstand aufgestellt, aber für die Zusage lässt es sich teilweise nicht vermeiden, dass der Abstand unter 2 m beträgt, hierfür bitte eine Mund-Nasen-Maske tragen.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Forst-Betriebsplan 2021 – Beratung des Waldhaushalts 2021 sowie Festlegung des Brennholzpreises im Winter 2020 / 2021
2. Anfragen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragen
5. Sonstiges

Grabenstetten, 2. November 2020

gez. Roland Deh
Bürgermeister

An alle Gewerbetreibende

Die Gemeindekasse möchte Sie an die Fälligkeit der **Gewerbesteuvorauszahlungen** für das 4. Quartal 2020 erinnern. Fälligkeitstermin ist der **15.11.2020**.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Steuerzahler bitten wir, falls noch nicht geschehen, die Beträge unter Angabe des Buchungszeichens auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen.

Bundesmeldegesetz: Jährliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen. Für den Widerspruch finden Sie auf unserer Homepage www.grabenstetten.de unter Rathaus & Service/Rathausvordrucke/Melderecht das Formular „Widerspruch und Einwilligung von Auskunfts- und Übermittlungssperren“. Gerne können Sie auch das **Formular in diesem Mitteilungsblatt auf Seite 13** hierfür verwenden.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist das Bürgerbüro im Rathaus.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen

sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies dem Bürgerbüro, schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer 941504-0 mitteilen.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht. Wer eine Veröffentlichung im örtlichen Mitteilungsblatt nicht wünscht, wird gebeten, dies auch telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

2. **Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)**

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister (ab dem 90. Lebensjahr alle 5 Jahre und ab dem 50. Ehejubiläum). Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz). Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

Sitzung am 08.12.2020,

Baugesuch bis Freitag, 20.11.2020 einzureichen

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

Grabenstetten erhält Ortsschild „Gesunde Gemeinde“

Bei der letzten Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) im Landkreis Reutlingen wurde die Gemeinde Grabenstetten als 8. Gemeinde im Landkreis Reutlingen zur „Gesunden Gemeinde“ ausgezeichnet. Die Gemeinde Grabenstetten hat das Motto „Gesundes Miteinander“ zum Leitmotiv im Rahmen des Zertifizierungsprozesses erhoben.

Jetzt fand auf Grund der aktuellen Coronasituation die feierliche Übergabe des Gesunde Gemeinde-Ortsschildes im kleinen Kreis mit Landrat Thomas Reumann und Bürgermeister Roland Deh im Landratsamt Reutlingen statt. Landrat Thomas Reumann war beeindruckt vom erfolgreichen Zertifizierungsprozess Grabenstettens: „Ich freue mich über das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ihren Einsatz für die Gesunde Gemeinde Grabenstetten.“ Bürgermeister Roland Deh nahm das markante Ortsschild entgegen und berichtete, dass der Arbeitskreis trotz der Einschränkungen im laufenden Jahr sehr aktiv gewesen sei. Man wolle im kommenden Jahr voller Elan und Kraft weitermachen, wenn es die Coronalage zulasse.

Eine siebenköpfige Jury unter der Leitung von Landrat Thomas Reumann hatte sich in der Gemeinde von den gesundheitlichen Strukturen und Angeboten vor Ort überzeugt und mit dem Arbeitskreis ausgetauscht. Die Jury erkannte ein großes Potential in der Gemeinde Grabenstetten und lobte dabei vor allem die

außergewöhnliche Gemeinschaft und das soziale Miteinander der Bürgerinnen und Bürger. Auch die gesundheitliche Versorgung sei in Grabenstetten gesichert.



Besonders geschützte Feiertage im November und Dezember

In den Monaten November und Dezember fallen verschiedene Feiertage an, die durch das Gesetz über die Sonn- und Feiertage besonders geschützt sind und an denen verschiedene Veranstaltungen verboten sind:

1. Volkstrauertag (Sonntag, 15. November)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzveranstaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr
2. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 03.00 bis 24.00 Uhr

2. Buß- und Betttag (Mittwoch, 18. November)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzveranstaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr
2. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 03.00 bis 24.00 Uhr

3. Totensonntag (Sonntag, 22. November)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzveranstaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr
2. öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, von 03.00 bis 24.00 Uhr
3. sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen von 03.00 bis 24.00 Uhr
4. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 03.00 bis 24.00 Uhr
5. öffentliche Sportveranstaltungen bis 13.00 Uhr

4. Heiligabend (Donnerstag, 24. Dezember)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzunterhaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr
2. Ab 17 Uhr sind alle Handlungen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

5. 1. Weihnachtsfeiertag (Freitag, 25. Dezember)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzunterhaltungen während des ganzen Tages
2. Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages
3. öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr vormittags

6. 2. Weihnachtsfeiertag (Samstag, 26. Dezember)

Verboten sind:

1. öffentliche Tanzunterhaltungen von 03.00 bis 24.00 Uhr

7. Silvester (Donnerstag, 31. Dezember)

In der Zeit von 18 Uhr bis 21 Uhr sind alle Handlungen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Das Zuwiderhandeln gegen die oben genannten Bestimmungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Interesse aller Bürger sollte es selbstverständlich sein, dass die Bestimmungen eingehalten werden.

gez. Deh,
Bürgermeister

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Das Landratsamt Reutlingen erlässt gemäß § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) sowie dem Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 23.10.2020, Az: 51-1443.1 SARS COV-2/6, für das Gebiet des Landkreises Reutlingen folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 9 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung - GastVO) in der aktuellen Fassung beginnt die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten um 23 Uhr und endet um 6 Uhr des Folgetages.
2. Abweichend von § 7 des Gaststättengesetzes (GastG) i.V.m. § 1 des Landesgaststättengesetzes (LGastG) dürfen in Gaststätten und in gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne des § 25 GastG in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke zum alsbaldigen Konsum über die Straße („Gassenschank“) abgegeben werden.
3. In Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke abgegeben werden, sofern Hinweise darauf bestehen, dass diese zum baldigen Konsum im öffentlichen Raum Verwendung finden.
4. Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen dürfen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.
5. Abweichend von § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 CoronaVO Messen ist die Anzahl der tatsächlich gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Ausstellungsflächen nicht unterschritten wird. Weitergehende Regelungen bleiben im Einzelfall vorbehalten. Der Veranstalter hat dem Landratsamt Reutlingen ein Hygienekonzept vorzulegen.
6. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 30. November 2020 außer Kraft. Unabhängig davon tritt sie sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 pro 100.000 Einwohner, bezogen auf den Landkreis Reutlingen, an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen erhoben werden. Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gewahrt.

Reutlingen, den 24.10.2020

gez. Reumann, Landrat

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügbare Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite des Landratsamts (www.kreis-reutlingen.de) abrufbar.

- Eine Missachtung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden.



TAGESMÜTTER E.V.
REUTLINGEN

Werden Sie Tagesmutter/-vater!

Die Kindertagespflege bietet für pädagogische Fachkräfte und Menschen aus anderen Berufsfeldern eine attraktive berufliche Perspektive. Der Arbeitsplatz kann wahlweise in einem TigeR-Projekt oder innerhalb des häuslichen Bereichs sein.

Informationsveranstaltung im Ermstal

Mittwoch, 18.11.20 um 18.00 Uhr

Tagesmütter e.V. Reutlingen, Außenstelle Ermstal
Pfleghofstr. 41, Familienzentrum, 72555 Metzingen

Die Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich!

Gerne stehen wir Ihnen auch für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Anmeldung und Informationen:

Fachberatung Frau Schmid, Tel. 07123 / 93244-02
schmid@tagesmuetter-rt.de, www.tagesmuetter-rt.de



KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

**Energieberatung - kostenfrei für
Bürger und Bürgerinnen im
Landkreis Reutlingen**



Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

PFLERGE
STÜTZPUNKT
BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDKREIS REUTLINGEN

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche, auch in der Sprechstunde, **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt. Frau Rüstau ist am **16.11.2020** zur Sprechstunde im Rathaus, Böhringer Str. 10, 72582 Grabenstetten, im Sitzungssaal für Sie da.

Terminvereinbarungen sind möglich unter:

Tel.: 07121- 480 4029

Email: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Montag, den 16.11.2020, 15:00 Uhr,
in der **Gemeindehalle, Weiherwiesen 2,**
72141 Walddorfhäslach.

Einladung und Tagesordnung öffentlich

1. Leistungen der Jugendhilfe;
Zahlen, Daten, Fakten 2019

HAUSHALT 2021

2. Haushalt 2021;
Teilhaushalte/Produktgruppen in der Vorberatungskompetenz des Jugendhilfeausschusses
3. Haushalt 2021;
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII
4. Haushalt 2021;
Förderung der Schulsozialarbeit
5. Haushalt 2021;
Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
6. Haushalt 2021;
Fortsetzung des Projekts "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen durch ridaf Reutlingen gGmbH
7. Haushalt 2021;
Förderung von pro juvena gGmbH für eine Fachstelle im Sozialraumteam des Projektes Lichtenstein
8. Haushalt 2021;
Förderung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation gGmbH für psychosoziale Beratung/Suchtberatung
9. Mitteilungen/Anfragen

Mit freundlichem Gruß

gez.

Thomas Reumann

Landrat

Fundsachen

Am **Sonntag, 25.10.2020** wurde in der Mühle Grabenstetten **zwei Schlüssel** abgegeben.

Die Schlüssel wurden durch einen Kunden auf dem Fahrradweg aufgefunden.

Es handelt sich um einen Schlüssel der Marke "ABUS" und um einen Schwarzen Schlüssel der Marke "AXA" evtl. von einem Fahrradschloss.

Eigentumsansprüche können bei dem Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

Schulnachrichten

Schulnachrichten GMS Vordere Alb

Liebe Gemeinde,

unsere Neuntklässler brauchen dringend Unterstützung. Sie haben beim Handwerkswettbewerb „machwas“ der Firma Würth teilgenommen. Aus allen 250 eingereichten Projekten wurden nun von einer Fachjury die TOP 100 ausgesucht. WIR sind mit dabei!

Vom 02.11.2020 bis zum 15.11.2020 gilt es nun, beim Online-

Voting (eine Abstimmung im Internet) so viel Stimmen wie möglich zu erhalten. Um das Abstimmen so einfach wie möglich zu machen, haben wir einen QR Code erstellt, mit dem Sie/ihr direkt auf die Seite unseres Projektes kommen/kommt. Einfach mit der Handykamera den QR Code einlesen, die darauf folgende Abfrage bestätigen und für uns abstimmen.

Die 10 Schulteams mit den meisten Stimmen kommen ins Finale. Eine weitere Fachjury entscheidet hier, welche Projekte auf dem Siegereppchen landen.

Wir hoffen auf Ihre/Eure Unterstützung und bitten Sie/Euch auch, den Code an viele Freunde und Bekannte weiterzugeben. Nur so haben wir als kleine Schule eine Chance!

https://www.handwerkswettbewerb.de/de/handwerk/online_voting/auswahl_voting.php?id=244



Vielen Dank für die Unterstützung!

Klasse 9a/b mit ihren Techniklehrern Herr Barth und Herr Ferruzzi

Allgemeiner Informationsdienst



Gemeinsam für den Frieden.

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen im Land. Seit über 100 Jahren leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Versöhnung und für den Frieden in Europa. Der Volksbund arbeitet in 46 Ländern, baut und betreut die Ruhestätten von über 2,8 Mio. deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Er ist zudem Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Diese ist Brückenbauer bei internationaler Verständigung.

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation mit der Corona-Pandemie kann in diesem Jahr unsere Haus- und Straßensammlung in Grabenstetten nicht durchgeführt werden.

Damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. seine wertvolle Friedensarbeit jedoch weiter fortsetzen kann, bitten wir Sie, uns mit Ihrer Spende zu unterstützen.

Bankverbindung: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V.,
78462 Konstanz

Konto-Nr.: DE81 6905 0001 0000 0122 52

Verwendungszweck: Grabenstetten (bitte unbedingt angeben)

Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!

Herzlichen Dank!

Bezirksverband Südbaden-Südwürttemberg

Absage Privatwaldtag wegen Corona

Der für den 7. November 2020 geplante Privatwaldtag des Kreisforstamts kann auf Grund der verschärften Pandemielage in diesem Jahr leider nicht durchgeführt werden. Der Privatwaldtag des Kreisforstamts hat sich in den letzten Jahren als ein wichtiger und gut besuchter Informations- und Schultag etabliert. An diesem Termin werden jährlich aktuelle Informationen zur Waldsituation, Naturschutz, Unfallverhütung, Holzmarkt und Forstliche Förderung für Privatwaldbesitzer in kompakter Form vermittelt. Damit diese Informationen trotzdem in kompakter Form verfügbar sind, werden die wichtigsten Informationen des Privatwaldtags auf der Internetseite des Kreisforstamts unter www.kreis-reutlingen.de/kreisforstamt eingestellt.

Bauarbeiten an der Kläranlage Römerstein-Böhringen können fortgesetzt werden

Umweltminister Franz Untersteller: „Mit dem vorbildlichen Anschluss an die Kläranlage in Metzingen stärkt die Gemeinde Römerstein nicht nur den Gewässerschutz, sondern setzt auch Maßnahmen zur bestmöglichen Behandlung von Regen- und Mischwasser in die Tat um.“

Der zweite Bauabschnitt ist der letzte Schritt zum Anschluss der Gemeinde Römerstein an die Kläranlage des Abwasserverbands Ermstal in Metzingen. Die Stilllegung der Kläranlage Böhringen wird mit insgesamt 5,5 Millionen Euro durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Für den jetzt anstehenden Bauabschnitt stehen 771.000 Euro Fördermittel zur Verfügung.

Mit dem Zuwendungsbescheid für den „Bauabschnitt 2“ kann nun auch mit dem letzten von drei Bauabschnitten des Gesamtvorhabens „Stilllegung der Kläranlage Böhringen“ begonnen werden. Voraussichtlich im Jahr 2022 sind die Arbeiten abgeschlossen und das Abwasser aus Römerstein wird in Metzingen behandelt. „Die Gemeinde Römerstein erhält mit dem dritten Zuwendungsbescheid die insgesamt größte Fördermittelsumme für ein Abwasservorhaben, die es in den vergangenen fünf Jahren im Regierungsbezirk Tübingen gab“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Durch den Anschluss der Kläranlage Römerstein-Böhringen über Bad Urach an die Kläranlage des Abwasserverbands Ermstal in Metzingen, betonte Umweltminister Franz Untersteller, „leistet die Gemeinde Römerstein einen wichtigen Beitrag zum Grundwasserschutz im geologisch sensiblen Karstgebiet der Schwäbischen Alb. Davon werden die Menschen und die Natur in der Region profitieren.“

Das Regenwasser wird in der Gemeinde Römerstein mit dem zweiten Bauabschnitt „Erweiterung der Regenwasserbehandlung“ auf den erforderlichen technischen Stand für die Einleitung ins Grundwasser gebracht. Die Bauarbeiten sind notwendig, da die Überläufe aus den vorhandenen Regenüberlaufbecken nicht über den etwa sieben Kilometer langen Kanal aus dem ersten Bauabschnitt und die weiteren bereits bestehenden Kanalisationen nach Metzingen abgeleitet werden können. Zum Fördervorhaben des letzten Bauabschnitts gehören unter anderem vier Lamellenfeinrechen, welche die Austräge von Feststoffen minimieren, und ein Retentionsbodenfilter, der zur weitgehenden Reinigung der Mischwasserüberläufe beiträgt.

Die förderfähigen Ausgaben betragen für diesen Bauabschnitt über 1,5 Millionen Euro. Diese fördert das Land mit einem Fördersatz in Höhe von 51,3 Prozent. Für das Gesamtvorhaben mit allen drei Bauabschnitten in Höhe von über 8,3 Millionen Euro förderfähigen Ausgaben hat die Gemeinde Zuschüsse in Höhe von über 5,5 Millionen Euro erhalten.

Vollsperrung der B465 bei Römerstein-Donnstetten

Im Zeitraum vom **16. November bis 28. November** wird die B465 bei Donnstetten gesperrt. Von der Sperrung betroffen ist der Abschnitt der Bundesstraße zwischen Einmündung L252 und Einmündung K6704 sowie der parallel verlaufende Radweg. Die Umleitung erfolgt über die L252 und die K6704.

Grund für diese Sperrung sind Holzfällarbeiten auf beiden Seiten der Bundesstraße, die durch das voranschreitende Eschentriebsterben und einzelne Trockenschäden an der Buche notwendig werden. Genutzt wird die Sperrung, um gleichzeitig der vorhandenen Naturverjüngung mehr Licht zu verschaffen und so der nächsten Waldgeneration bessere Wachstumsbedingungen zu gewährleisten. Die Vollsperrung erfolgt in Koordination mit den im gleichen Zeitraum erfolgenden Tiefbaumaßnahmen bei Donnstetten.

Bundeswehr unterstützt das Reutlinger Gesundheitsamt

Durch die steigende Anzahl an Corona-Fällen hat sich der Arbeitsaufwand in den Gesundheitsämtern bundesweit deutlich erhöht. Auch im Landkreis Reutlingen nehmen die Fallzahlen weiterhin zu, Stand heute liegt die 7-Tage-Inzidenz bei 117,8.

Um die Beschäftigten des Landratsamts zu unterstützen, ist seit Oktober auch die Bundeswehr im Landkreis Reutlingen im Einsatz. 15 Soldatinnen und Soldaten sind mittlerweile vor Ort und arbeiten in der Kontaktpersonennachverfolgung.

„Mit der steigenden Anzahl an positiven Fällen, nimmt auch der Arbeitsaufwand in der Nachverfolgung der Infektionsketten zu. Wir sind sehr dankbar für den Einsatz der Bundeswehr im Landkreis Reutlingen, die unser Team tatkräftig unterstützt“, erklärt Christine Schuster, Pressesprecherin des Landkreises.

Voraussetzung für den Einsatz der Bundeswehr ist die Organisation der Unterbringung und der Vollverpflegung durch das Landratsamt. Die Männer und Frauen, die normalerweise in Stetten am kalten Markt stationiert sind, wurden in einem Hotel in unmittelbarer Nähe zum Landratsamt untergebracht.

Da das Landratsamt keine betriebseigene Kantine hat, in denen die Soldatinnen und Soldaten mit Essen versorgt werden können, und Restaurants und Gaststätten pandemiebedingt geschlossen bleiben, wurde es notwendig einen Ersatz zu finden. Das Landratsamt hat sich entschieden das Restaurant Mylos aufgrund seiner Nähe zum Landratsamt für den Kantinenbetrieb zu beauftragen.

„Es ist unsere Aufgabe, die Verpflegung der Männer und Frauen, die den ganzen Tag über im Einsatz sind, sicherzustellen. Da die Gastronomie seit heute geschlossen ist, haben wir uns für den Kantinenbetrieb entschieden“, so Schuster.

Es dürfen ausschließlich die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die im Landratsamt tätig sind, diesen Kantinenbetrieb zu bestimmten Uhrzeiten nutzen. Die Soldatinnen und Soldaten sind zunächst bis zum 4. Dezember in Reutlingen im Einsatz, eine Verlängerung ist vorgesehen.

STADT-LAND-RADELN 2020 im Landkreis Reutlingen - Trotz Herbstwetter Vorjahresergebnis wieder übertroffen

Der Landkreis Reutlingen hat vom 19. September bis 9. Oktober, unter dem Motto STADT-LAND-RADELN, bereits zum zweiten Mal am internationalen Wettbewerb STADTRADELN für mehr Klimaschutz und Radverkehr teilgenommen. Mit dabei waren außerdem Bad Urach, Engstingen, Hayingen, Metzingen, Münsingen und Pfullingen. Das Endergebnis steht nun fest.

1.141 Radelnde haben innerhalb von 21 Tagen insgesamt 265.238 Kilometer klimafreundlich mit dem Rad zurückgelegt. Damit konnten trotz des herbstlichen Aktionszeitraums sogar noch mal rund 15.000 Kilometer auf das Vorjahresergebnis draufgelegt werden.

„Das zeigt, dass Radfahren als nachhaltiges Fortbewegungsmittel egal bei welchem Wetter auf dem Vormarsch ist“, freut sich die Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Nadine Wachter. „Das STADT-LAND-RADELN ist eine öffentlichkeitswirksame Aktion, die das Radfahren stärker ins Bewusstsein der Leute bringen soll. Jetzt geht es darum das Fahrrad als umweltfreundliches Fortbewegungsmittel auch nach der Aktion weiterhin für möglichst viele Wege zu nutzen“. Innerhalb der Aktion konnten rechnerisch gegenüber Fahrten mit dem eigenen PKW immerhin 39 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden.

Für die meisten Kilometer haben wie bereits in den vorherigen Jahren die Metzinger mit 63.476 Kilometer gesorgt. Pro Einwohner liegt in diesem Jahr die Newcomer-Kommune Engstingen mit 5 Kilometer je Einwohner vorne. Insgesamt haben 103 Teams beim STADT-LAND-RADELN mitgemacht. Mit 21.457 Kilometern hat das „Offene Team Münsingen“ die absolut meisten Kilometer gesammelt. Das Team der Kreiskliniken belegt mit 17.390 Kilometern und 57 Radelnden den zweiten Platz. Die Teamkapitänin Yvonne Sautter ist stolz auf den 2. Platz und die Leistung aller Kolleginnen und Kollegen, die mitgefahren sind: „Respekt! Tolle Aktion um für den Klimaschutz zu werben! Wir sind beim nächsten Mal auf jeden Fall wieder mit dabei.“ Auf den dritten Platz hat es das Team „Schwörer Haus KG“ geschafft, das lange gleichauf mit den Kreiskliniken war und diese schließlich doch vorbei ziehen lassen musste. Auf Platz 4 landet das Team des Landratsamts mit 69 aktiven Radelnden und 12.741 Kilometern. Nadine Kurz vom Team Landratsamt fährt seit sie ein eBike hat jeden Tag zur Arbeit und auch privat ist ihr Radius wesentlich größer geworden: „Ich erreiche schöne Fleckle im Kreis, die ich bisher gar nicht kannte.“ In der Kategorie „Teamergebnisse - relativ“ liegt das Team „1st

Radler“ aus Hayingen mit stolzen 1.256 Kilometer pro Teammitglied vorne. Es folgt das Team „VelocYraptor“ mit 1.084 Kilometer, das „Offene Team Münsingen“ mit 825 Kilometern und das Team Grafenberger mit 701 Kilometern pro Teammitglied. Die drei Erstplatzierten dürfen sich jeweils über Geldprämien freuen. Für Andreas und Matthias vom Team „Grafenberger“ ist Radeln mehr als ein Hobby: „Es hält fit und man entlastet die Umwelt. Wir beide fahren nahezu täglich und bei jedem Wetter mit dem Rad 18 bzw. 25 km zur Arbeit und auch an manchen Wochenenden unternehmen wir zusammen ne Tour durch unsere schöne Region.“ Gerhard Plötz vom Team „VelocYraptor“ war schon von klein auf viel mit dem Rad unterwegs: „Auch heute noch nehme ich in den meisten Fällen lieber das Fahrrad, als das Auto – es ist nun mal in der Stadt in vielen Belangen unschlagbar. Hoffentlich werden durch die Aktion viele zum Radfahren motiviert, kommen auf den Geschmack und fahren auch nach der Aktion weiterhin mit dem Rad.“



Foto: Nadine Kurz vom Team Landratsamt

Gemeinsamer Antrag: FAKT-Vorantragsverfahren für 2021

Über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) werden Ausgleichszahlungen in der Landwirtschaft für zusätzliche Umweltleistungen und das artgerechte Halten von Tieren gewährt. Insbesondere gefördert werden der ökologische Landbau, die extensive Nutzung von FFH-Mähwiesen, die Brachebegrünung mit Blümmischungen und Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz sowie zum Tierwohl.

Um die FAKT-Förderung auch in Zukunft ohne Beschränkungen anbieten zu können, ist es erforderlich die hierfür benötigten Finanzmittel über ein FAKT-Vorantragsverfahren zu ermitteln. Die Antragstellung erfolgt über das Online-Antragsverfahren FIONA (Flächeninformation und Online-Antrag). Dieses steht den landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern vom 2. November bis zum 15. Dezember 2020 zur Verfügung.

Zwingend notwendig ist die Teilnahme an dem FAKT-Vorantragsverfahren 2020 für alle, die planen im Jahr 2021 an einer der einjährigen Maßnahmen zum Tierwohl teilzunehmen sowie bei Neueinstiegen, Umstiegen in höherwertige Maßnahmen oder bei Erweiterung bestehender Verpflichtungsumfänge im Jahr 2021.

Ausführliche Informationen gibt es im Internet beim Infodienst Landwirtschaft unter www.landwirtschaft-bw.de, Rubrik Dienststellen, Landratsämter, Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen oder in der Fachpresse. Bei Fragen stehen auch die jeweiligen Sachbearbeiter/innen im Kreislandwirtschaftsamt gerne zur Verfügung.

Übergabe der Gesellenbriefe im Beruf Landwirt/in

Kürzlich konnten die ehemaligen Auszubildenden im Beruf Landwirt/in mit der Übergabe ihrer Gesellenbriefe im Landratsamt Reutlingen den Abschluss ihrer Ausbildung in festlichen Rahmen feiern. Acht von 14 ehemaligen Auszubildenden im Landkreis Reutlingen folgten teilweise gemeinsam mit ihren Ausbildern der Einladung durch den Verein Landwirtschaftlicher Fortbildung Münsingen (VLF) ins Landratsamt. Markus Mayer, Vorsitzender des VLF, begrüßte die Anwesenden. Landrat Thomas Reumann betonte in seinem Grußwort die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gesellschaft, insbesondere die Produktion von hochwertigen regionalen

Lebensmitteln und überreichte die Urkunden. Er ermunterte die jungen Absolventen und Absolventinnen, das während der Ausbildung erworbene Fachwissen zu nutzen und durch Weiterbildung zu mehren. Roland Dörr, Leiter der Beruflichen Schule Münsingen, zeichnete Claudia Ahmon und Jonas Strobel mit einer Belobigung und Tobias Weber mit einem Buchpreis für ihre schulischen Leistungen aus.



Foto: Landrat Thomas Reumann mit den Absolventen Claudia Ahmon, Pascal König, Jonas Strobel, Philipp Stegmeyer, Tobias Weber, Jonathan Beck, Paul Mayer, Julian König und die AusbilderInnen Dr. Carolin Eiberger, Alexander Hauser, Albrecht Koch, Philip Frit

Landkreis Reutlingen setzt weitere 27 Verstärkerfahrten im Schülerverkehr nach den Herbstferien ein

Der Landkreis Reutlingen macht intensiv Gebrauch von dem Angebot des Landes, auf stark frequentierten Linien weitere Verstärkerbusse im Schülerverkehr einzusetzen.

Das Land fördert seit Schulbeginn im September den Einsatz von Verstärkerleistungen im Schülerverkehr mit einem Fördersatz von 80 Prozent. Gefördert wurden bisher Verstärkerfahrten, wenn 100 Prozent der Sitzplätze und 40 Prozent der Stehplätze ausgelastet sind.

Bis zu den Herbstferien wurden im Landkreis Reutlingen 37 Verstärkerfahrten im Schülerverkehr bestellt, die zur Entlastung des Schülerverkehrs gefahren werden und die diese Förderkriterien erfüllten.

Ab dem 21.10.2020 weitet das Land diese Förderung aus und fördert Verstärkerfahrten bereits ab einer Auslastung von 100 Prozent der Sitzplätze. Ausnahmen gelten dabei für Niederflerbusse mit nur geringer Sitzplatzanzahl, hier müssen neben der Sitzplatzauslastung auch 20 Prozent der Stehplätze belegt sein, um die Förderung für eine Verstärkerfahrt zu erhalten. Gleichzeitig erhöht sich der Fördersatz auf 95 Prozent.

Der Landkreis hat die Busunternehmen gebeten, kurzfristig zu prüfen, welche zusätzlichen Verstärkerfahrten nach diesen Förderkriterien angeboten werden können. Dieser Bitte sind die Busunternehmen nachgekommen und bieten zum Schulstart nach den Herbstferien 27 weitere Verstärkerfahrten an. Damit wird es nach den Herbstferien insgesamt 64 Verstärkerfahrten im Landkreis geben.

Eine Übersicht aller nach den Herbstferien angebotener Verstärkerfahrten findet sich unter www.kreis-reutlingen.de.

Der Landkreis wird auch weiterhin gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die Situation sehr genau beobachten und wenn nötig weitere Verstärkerfahrten beauftragen.

Selbstverständlich gilt in den Bussen auch weiterhin die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da trotz der Verstärkerbusse der Mindestabstand oft nicht eingehalten werden kann.

Online-Werkstattgespräch "Regional-Stadtbahn im Echaztal"

Wir laden Sie zudem herzlich ein an diesem Online-Werkstattgespräch am

Dienstag, den 10. November 2020 um 19.30 Uhr

teilzunehmen.

Es werden das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn sowie die Machbarkeitsstudie zum Streckenabschnitt Reutlingen Südbahnhof – Engstingen vorgestellt.

Einfach, lecker, selbst gemacht! Zwei Online-Kochevents – Rest(e)los glücklich! Die Referentinnen des Kreislandwirtschaftsamts bieten zwei Online-Kochevents für zu Hause an.

Jeder für sich und trotzdem zusammen wird an beiden Terminen ein kreatives und pffiffiges Gericht zubereitet. Die Teilnehmenden bekommen konkrete Tipps vom Einkauf über die Lagerung bis zur Zubereitung von saisonalen Lebensmitteln. Dabei steht die Wertschätzung von Lebensmitteln im Fokus. Im Anschluss an die Kochevents lassen sich die Köstlichkeiten gemeinsam mit der Familie zum Abendessen genießen.

Am Mittwoch, 25. November, von 16:30 bis 18 Uhr gibt es Frischkäsebrötchen mit Kohlrabiblättern, Rohkost und Dip.

Am Montag, 30. November, von 16:30 bis 18 Uhr steht eine bunte Pfannkuchenrolle aus dem Ofen mit leckerem Dip auf dem Programm.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Eine stabile Internetleitung mit W-LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Tablet, Laptop oder PC in der Küche. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird, sollte vorzugsweise der Internetbrowser „Firefox“ verwendet werden.

Anmeldungen zu den kostenfreien Workshops sind beim Kreislandwirtschaftsamt bis zum 17. November unter 07381 9397 7341 oder landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Eine Woche vor dem Workshop erhalten die Teilnehmenden den Zugangslink für die Veranstaltung und eine Zutatenliste mit Austauschmöglichkeiten für einen gezielten Einkauf.

Kirsten Boie – eine Buchausstellung zum 70. Geburtstag

Die Ausstellung ist vom 03. bis 28. November 2020 in der Stadtbücherei in Bad Urach zu sehen.

„So etwas muss man als Kind erleben, wie man in einer Geschichte abtaucht und alles drum herum vergisst!“ sagt die Hamburger Autorin und Ehrenbürgerin Kirsten Boie, eine der renommiertesten und vielseitigsten deutschen Kinder- und Jugendbuchautorinnen.

Anlässlich von Kirsten Boies 70. Geburtstag bietet eine vom Regierungspräsidium Tübingen – Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen erstellte Buchausstellung einen unterhaltsamen Überblick über das umfangreiche Werk der beliebten und erfolgreichen Autorin.

Die Ausstellung wird von Originalillustrationen von Katrin Engelking und Jutta Bauer umrahmt.

Interessierte können die Ausstellung vom 3. bis zum 28. November 2020 in der Stadtbücherei in Bad Urach zu den bekannten Öffnungszeiten besuchen.

Der genaue Terminplan mit den Stationen der Ausstellung ist bei „Aktuelles“ unter der Adresse www.rt.fachstelle.bib-bw.de zu finden.

Die Ausstellung ist Teil der Lese- und Literaturförderung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Hintergrundinformationen zu Kerstin Boie:

Kirsten Boie wurde am 19. März 1950 in Hamburg geboren. Nach der Schule studierte sie Germanistik und Anglistik und promovierte im Fach Literaturwissenschaft über die frühe Prosa Bertolt Brechts. Sie arbeitete als Lehrerin an einem Gymnasium und wechselte auf eigenen Wunsch später an eine Gesamtschule. 1983 adoptierte sie mit ihrem Mann ihr erstes Kind und schrieb, inspiriert durch ihre eigene Situation, ihr erstes Kinderbuch „Paule ist ein Glücksgriff“. Ihr Debüt wurde gleich ein großer Erfolg und vielfach ausgezeichnet. Inzwischen sind von Kirsten Boie weit mehr als hundert Bücher erschienen, die von ihrer enormen literarischen Vielseitigkeit, großem Einfühlungsvermögen, vor allem aber von ihrem sozialen Engagement Zeugnis geben.

Zwei Dinge sind Kirsten Boie beim Schreiben besonders wichtig:

Zum einen, dass Literatur für Kinder immer auch Literatur sein sollte. Zum anderen, dass darüber nicht vergessen wird, an wen sie sich richtet, dass sie also Literatur für Kinder ist. "Bei dem Spagat zwischen beiden Anforderungen rutsche ich sicherlich einmal mehr zur einen, einmal zur anderen Seite hin aus. Aber hier die richtige Balance zu suchen, ist es gerade, was das Schreiben für Kinder für mich so aufregend macht."

2007 wurde Kirsten Boie für ihr Gesamtwerk mit dem Sonderpreis des Deutschen Jugendliteraturpreises ausgezeichnet.

2015 gründet Kirsten Boie die „Möwenweg-Stiftung“, um Kindern in Swasiland zu helfen.

2018 initiierte Kirsten Boie die sogenannte Hamburger Erklärung, in der es heißt: "Jedes Kind muss lesen lernen!"

2020 wird erstmals der Kirsten-Boie-Preis der Hamburger Literaturstiftung vergeben.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten

Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de

Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

Öffnungszeiten im ev. Pfarrbüro

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr

Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch:

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.

Matthäus 5,9

Mittwoch, 04.11.

17.00 Konfirmandenunterricht

Sonntag, 08.11. – Drittlezter Sonntag des Kirchenjahres

9.00 Frühgottesdienst in der Kirche (Pfr. Arnold) *)

Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen

9.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Spätgottesdienst in der Kirche (Pfr. Arnold) *)

Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen

Das Opfer an diesem Tag ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

14.00 Tauf-Gottesdienst mit Taufe von Mia Wolfer

Mittwoch, 11.11.

17.00 Konfirmandenunterricht

Sonntag, 15.11.

9.00 Frühgottesdienst in der Kirche (Pfr. Arnold) *)

Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen

9.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Spätgottesdienst in der Kirche (Pfr. Arnold) *)

Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen

WICHTIGER HINWEIS: Im November finden momentan keine Gruppen und Kreise statt. Grund dafür ist die seit Montag verschärfte staatliche Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Ausnahmen davon sind der Konfirmandenunterricht, der unter Einhaltung der in den weiterführenden Schulen geltenden Regeln stattfinden darf sowie die Feier der Gottesdienste (inklusive Kindergottesdienst), die grundsätzlich geschützt sind.

Liebe Gemeindeglieder,

Wir feiern den **Sonntags-Gottesdienst** seit Oktober witterungsbedingt wieder in unserer Peter-und-Paul-Kirche in Grabenstetten. Leider bietet unsere Kirche nach den Corona-Abstandsregeln nur Platz für gut 40 Menschen (bei Einzelbelegung; häusliche Gemeinschaften erhöhen sich die Anzahl der Sitzplätze möglicherweise geringfügig).

Die Einzelplätze sind im Kirchenraum durch **Sitzkissen markiert**. Unsere Kirchengemeinderäte sind gerne dabei behilflich, einen Platz zu finden. Auch die Empore darf wieder genutzt werden.



Da in unseren Gottesdiensten in Grabenstetten regelmäßig mehr als 40 Personen zusammenkommen, wird es in der kalten Jahreszeit nötig werden, **zwei Gottesdienste** am Sonntagmorgen hintereinander zu feiern. In aller Regel werden diese Gottesdienste nach einer **identischen Liturgie** gefeiert.

Frühgottesdienst: 9.00 Uhr bis 9.45 Uhr

Spätgottesdienst: 10.00 Uhr bis 10.45 Uhr

Dazwischen wird der Kirchenraum gründlich gelüftet.

Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit, der während des ganzen Gottesdienstes getragen werden muss.

Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!

Das Frauenfrühstück im November muss aufgrund der aktuellen Coronalage leider ausfallen.

Büchertisch im Gemeindehaus

Auch in diesem Jahr haben wir wieder einen Büchertisch für Sie im Gemeindehaus.

Wir haben eine Auswahl an Büchern, Kalender, Bibeln/Kinderbibeln, Karten, Bildbände, DVD's, CD's, und Geschenke. Gerne bestellen wir auch nicht vorrätige Bücher oder sonstige Artikel aus dem SCM-Shop.

Wer Interesse hat sich das Angebot am Büchertisch anzuschauen, oder etwas kaufen möchte, kann sich gerne bei unserem Büchertischteam telefonisch melden.

Karin Bauer 936 096, Waltraud Durdel 931 91, Regina Heidenreich 7377, Susanne Klingler 941 863

Predigt am Sonntag nach dem Reformationsfest – 1. November 2020 in Grabenstetten von Pfr. Matthias Arnold

Es ist noch nicht lange her, da haben wir hier in unserer Peter-und-Paul-Kirche Erntedank gefeiert. Eine Vielzahl von Gaben lag ausgebreitet da. Und trotz aller maschinellen Hilfsmittel, die heutzutage den Menschen bei der Einbringung der Ernte helfen, ist es dennoch viel Arbeit; vor allem auch nervliche Arbeit; bei der Getreideernte den richtigen Zeitpunkt nicht zu verpassen, und die Frucht möglichst trocken zu ernten, das erfordert Flexibilität und Tatkraft. Um die Ernte geht es auch im Predigttext zum Gedenktag der Reformation, dem 31. Oktober. Es ist ein Wort aus der großen Aussendungsrede Jesu, die uns der Evangelist Matthäus überliefert. Jesus ist hier in der Situation, die Ernte einzufahren. Er sendet seine Jünger als Arbeiter in die Ernte, und die sollen kraftvoll und entschlossen ans Werk gehen. Nicht zaghaft und verunsichert, sondern gestärkt und mutig durch Jesu Worte. Obwohl Jesus diese Worte damals seinen Jüngern gesagt hatte, die er zu seinen jüdischen Glaubensgeschwistern geschickt hat, so gelten diese Worte auch uns heute. Denn der Kampf auf dem Spielfeld des Lebens ist noch nicht vorbei. Es wird noch immer gespielt, und bis zum Abpfiff kann jeder den großen Preis gewinnen, der sich zu Jesus hält. Jesu leidenschaftliche Rede will motivieren, aufrütteln, alles an Leidenschaft aus den Jüngern rausholen. Insofern gleicht sie ein wenig der Kabinenansprache eines Trainers, der seine Mannschaft pusht, jetzt alle Kräfte und volle Konzentration auf dem Spielfeld zu mobilisieren. Es ist eine Aussendungsrede, Kabinenansprache sozusagen, bei der es darauf ankommt, Emotionen zu wecken, damit die Ernte eingefahren werden kann. Hören wir, was Jesus sagt:

26bEs ist nichts verborgen, was nicht offenbar wird, und nichts geheim, was man nicht wissen wird. 27Was ich euch sage in der Finsternis, das redet im Licht; und was euch gesagt wird in das Ohr, das verkündigt auf den Dächern. 28Und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, doch die Seele nicht töten können; fürchtet viel mehr den, der Leib und Seele verderben kann in der Hölle. 29Verkauft man nicht zwei Sperlinge für einen Groschen? Dennoch fällt keiner von ihnen auf die Erde ohne euren Vater. 30Bei euch aber sind sogar die Haare auf dem Haupt alle gezählt. 31Darum fürchtet euch nicht; ihr seid kostbarer als viele Sperlinge. 32Wer nun mich bekennt vor den Menschen, zu dem will ich mich auch bekennen vor meinem Vater im Himmel. 33Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem Vater im Himmel.

Hier geht's zu Sache; kein sanfter Messias, der seine Jünger mit Samthandschuhen anfasst. Nein, ein leidenschaftlicher Coach, der weiß: Jetzt gilt's, jetzt bloß keine halben Sachen, vollen Einsatz für die Sache des Evangeliums.

Als Christen sind wir auch diese Erntehelfer, die Jesus in die Ernte sendet. Wir stehen ja stets in der Gefahr, dieses Geschehen wie mit einem Fernglas aus der Distanz zu betrachten, die Jünger und Jesus damals, und ich und mein Leben heute. Und dazwischen eine scheinbar unüberbrückbare Zeitspanne, die das gestern vom heute trennt. Unser heutiges Bibelwort wäscht uns da auf heilsame Weise den Kopf: „Hey, aufwachen, es geht nicht nur um längst

Vergangenes, es geht um dein Leben im Hier und Jetzt, mit allen Herausforderungen und Bürden. Und noch mehr geht es um die Zukunft, die du entweder hast, oder nicht hast. Es geht darum, dass du Anteil gewinnst an der Jesus-Hoffnung. Denn das Wichtigste steht noch aus, und das Spiel, das gerade läuft, ist noch nicht abgepfiffen.

Aber der Reihe nach. Fragen wir doch mal, was uns Jesus mit seiner Ansprache heute sagt; die große Ernte ist heute immer noch nicht eingebracht, und die Felder, auf denen die Ernte eingebracht wird, haben sich seit Jesu Tagen noch gewaltig ausgeweitet. Das Evangelium durchdringt Länder und erreicht Menschenherzen, gerade dort, wo es großen Anlass gibt für die Furcht „vor denen, die den Leib töten können“. Da gibt es viele Orte auf dieser Welt, in denen das Bekenntnis zu Jesus tatsächlich lebensgefährlich ist. Mit solchen Betrachtungen, die verfolgte Kirche betreffend, sind wir zwar in der Gegenwart des Jahres 2020 angekommen, aber es ist, Gott sei Dank, ja nicht unsere Gegenwart hier in Deutschland. Deshalb die Frage, was dieses Wort uns heute hier zu sagen hat. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem Vater im Himmel. Das lässt uns irritiert zurück. Ist Jesus nicht unser Anwalt, steht er uns nicht als der Gute Hirte in jeder Lebenslage zur Seite? Wie kann es also dazu kommen, dass er uns vor seinem Vater verleugnet? Und worin besteht dieses Verleugnen denn konkret, vor dem wir Christen hier so nachdringlich gewarnt werden?

Wir bekommen in unserem Leben reichlich Gelegenheit, uns wegzuducken, wenn von uns ein Wort als Christ, ein klares Statement gefordert ist. Es muss nicht immer so dramatisch zugehen wie im Falle des Patrons unserer Peter-und-Paul-Kirche. Petrus verleugnete Jesus gleich dreimal, als im Hof des hohepriesterlichen Palasts die Luft für ihn dünn wurde (vgl. Mt 26,69-75). Wie ein jämmerlicher Versager schlich er sich hinaus und weinte bitterlich, nachdem der Hahn, Jesus Vorhersage gemäß, zum dritten Mal gekräht hatte. Aber wir erfahren auch, dass diese Hahnenschreie nicht das letzte in seinem Leben war. Wir Menschen neigen ja dazu, uns gnadenlos fertig zu machen, sobald ein missliebiger Konfliktgegner mal angezählt ist. Wir neigen dazu, den Stab übereinander zu brechen, und Menschen abzuschreiben. Aber diesem Petrus vertraut der auferstandene Jesus Christus sein Lebenswerk an. Er machte es gerade anders, als wir Menschen das meist tun. Anstatt eines süffisanten Fazits am Schluss, „Ich hab's ja immer gewusst, dass der es nicht drauf hat“, baut er weiter auf die Dienste des traurigen Verleugners Petrus. Er sagt Petrus und seinen noch feigeren Freunden: Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker. So endet das Evangelium nach Matthäus, und nicht mit dem Satz unseres heutigen Predigttextes: Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem Vater im Himmel.

Und trotzdem steht sie da, diese Warnung vor dem Verleugnen. Diese Worte schmecken uns wie ein Schluck Essig.

Ein Antwortversuch. Jesus verfolgt eine Pädagogik der gezielten Provokation. Er möchte uns aus einem Dämmerschlaf wecken, der uns in Trägheit versinken lässt. Glaube ist kein Werk; wie wir vor Gott dastehen entscheidet sich nicht daran, wie wir gehandelt haben, was wir für Gott vollbracht haben. Es geht nicht darum, auf dem Spielfeld die meisten Tore zu erzielen, und am Ende zum Spieler des Jahres gewählt zu werden. Es ist auch nicht wie in der Politik, wo die Bewerber für einen Platz im Parlament einen aussichtsreichen Listenplatz benötigen, damit sie dann dabei sein können im Kreise der Volksvertreter. Es geht für uns getaufte Kinder Gottes nicht darum, uns einen Listenplatz im Himmel zu verdienen, indem ich ein fleißiger „Parteisoldat“ für die Sache Jesu bin. Es geht vielmehr darum, dass ich als geliebtes Kind Gottes entdecke, was ich durch Gottes Gnade bin: Zum freudigen Dienst für Gott befreit. Freudig kann dieser Dienst deshalb sein, weil es der Herr ist, der uns in Liebe zugewandt ist. Da müssen wir auch nicht bitter werden, wenn es beim Dienen unter uns Menschen manchmal ungerecht zugeht.

Kehren wir noch einmal zurück in die die stickige, heiße Luft der Sportlerumkleide, in der dieses Wort die Jünger in der Halbzeit ihres Jüngerlebens erreicht. Jesus hält diese leidenschaftliche Kabinenansprache, weil er weiß, dass auch andere Kräfte auf die Jünger einwirken. Alle haben sie eine Herkunftsfamilie, einige sind verheiratet, und haben Kinder. In diese konkrete Situation der Jünger spricht nun Jesus hinein, weil er weiß, jetzt gilt. Jesus weiß noch zugut, wie er die Jünger berufen hat; wir können es nachlesen, zu Beginn der Evangelien. Vom Fischerboot weg hat er sie berufen, hinein in die Arbeit, hinein in den Dienst für das Evangelium. Aber Jesus weiß genau; die Kräfte lassen nach. Das Spiel eines Lebens dauert 90 Minuten, übertragen könnten wir sagen, bei voller Spielzeit heute 90 Jahre. Aber wer weiß schon, wann der Abpfiff kommt,

wann er ausgewechselt wird vom großen Meister. Jesus weiß, wie viele Dinge innerlich an den Herzen seiner Jünger zerran. Er weiß es nur zu gut, hat er doch erfahren müssen, wie seine eigene Familie ihn für verrückt, für religiös überdreht hält. Und wer weiß, wann die Jünger das nicht genauso sehen; ob sie sich nicht irgendwann von ihm abwenden, und wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren? Zurück in den klebrigen Filz der Blutsbande. Da hält man zusammen, ja das mag oft stimmen. Aber da hängt man eben auch fest, teilweise ein Leben lang; und kommt nicht zu einem lebendigen Glauben an Jesus Christus, weil der Vater eben auch schon nichts davon gehalten hat; und weil der Lieblingsonkel eben auch schon immer lieber sonntags zum Frühschoppen gegangen ist, oder auf den Sportplatz. In den Familien, am Frühstückstisch, oder abends beim Essen, da werden Entscheidungen getroffen, die einem Leben diese oder jene Richtung geben. Da fallen Worte, die ein junges Menschenleben in die eine oder andere Richtung lenken. Jesus fragt und heute: Wie sprechen wir zuhause von unserem Glauben, vor unseren Kindern und Enkeln? Sprechen wir überhaupt davon? Jesus wusste nur zu gut, wie Menschen festgehalten werden, ja festkleben an den ewig gleichen Meinungen über Kirche und Glauben; er weiß, wie das Evangelium, diese güldene Hoffnung, mit der man leben und sterben kann, rhetorisch mit ein paar Worten ratzfatz eingepackt und entsorgt sind; ganz subtil geht das, mit einer ironischen Bemerkung, mit einem ganz leicht spöttischen Lächeln.

Es geht hier um einen Kampf um Leben und Tod; und deshalb ist Jesus nicht bereit, sich auf die Sprachregelungen einer sanften Ermäßigung einzulassen. Ein bisschen Glauben, ein bisschen Vertrauen, ein bisschen Religion, eine homöopathische Dosis Kirche, um mal wieder darüber nachzudenken, wie ich ein gerechteres Leben führe. Die Botschaft Jesu ist wie ein Paukenschlag, der uns aufweckt aus unserem Dämmer Schlaf. Jesus hält uns eine Kabinenansprache: Es ist Halbzeit, für einzelne Spieler ist es vielleicht sogar schon kurz vor Abpfiff, ohne dass die es wissen. Und es kommt nicht darauf an, vor Gott eine gute Figur zu machen. Was mich besser macht vor dir, das – so erinnern uns die Reformatoren – hat Gott längst am Kreuz getan. Es geht vielmehr darum, Gott die Ehre zu geben durch mein Leben. Und das fängt, auch wenn es ein bisschen kitschig klingt, im Herzen an. Was ist mir wichtig, worauf vertraue ich, woran hänge ich mein Herz? Und wen lasse ich in mein Leben vollmächtig hineinsprechen, ja hineinwirken? Klar ist auch, und das muss in einer Predigt zum Gedenken an die Reformation auch gesagt werden: Unser aller Leben ist und bleibt unfertig, und zutiefst auf eine heilsame Vollendung durch unseren Schöpfer angewiesen. Und doch soll uns diese Erkenntnis nicht dazu verleiten, dass unser Glaube zu einer bloßen Einstellungssache wird. So nach dem Motto: Wenn Gott mich eh rechtfertigt, dann brauche ich mir auch keine Mühe zu geben, ihm zu gefallen. Das wäre eine billige Gnade, gegen die sich Theologen wie Bonhoeffer und andere immer ganz entschieden gewandt haben. Mit unserem Glauben an Gott sollen wir nicht hinter dem Berg halten. Und das ist die Wettkampferfahrung, das sind die „Erfahrungen auf dem Platz“, an denen unser Glaube wächst. Wer den Schritt geht, sich zu Gott zu bekennen, der gleicht dem Spieler, der bislang nur auf der Ersatzbank saß, und nun aber ganz unversehens eingewechselt wird. Hier auf dem Platz tobt das Leben. Von außen zuschauen ist leicht, nun gehen aber alle Augen auf mich. Ich bin anspielbar, und ich spüre den heißen Atem des Gegners im Nacken. Mit Gottes Güte rechnen, mitten in der Arena des Lebens, wo es oft hart zur Sache geht. Wer für Gott aufläuft, wer auf Gott vertraut, auf den Gott, der Jesus nicht im Tod gelassen hat, der hat nicht auf Sand gebaut. Auf diese Tonlage gestimmt höre ich die Warnung Jesu: Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem Vater im Himmel; diesen Worten geht eine Verheißung voraus. Wer nun mich bekennt vor den Menschen, zu dem will ich mich auch bekennen vor meinem Vater im Himmel. Wer sich zu Gott bekennt, der bekommt Matchpraxis. Denn der Gegenwind wird nicht ausbleiben. Aber Gott wird im Gegenwind, ja mitten im Sturm erfahren. IM Sturm braucht man aber eine Mannschaft, damit der eigene Glaube, dieses zarte Pflänzchen, nicht Schiffbruch erleidet. Das weiß Jesus, deshalb beruft er die Jünger ja auch als Mannschaft, und deshalb sollen wir in Sachen des Glaubens auch unser eigenes Herz nicht zu hoch hängen. Es besteht ja besonders in den reformatorischen Kirchen die Gefahr, dass sich ein typisch evangelisches Missverständnis einschleicht. Evangelisch ist es nämlich nicht, wenn ich mir ständig geistlich den Puls fühle. Chronisch Kranke Menschen kennen das Phänomen aus ihrem eigenen Leben; es wird nicht besser dadurch, dass ich mich dauernd frage: Wie steht es jetzt gerade um mich und meine Krankheit? Wird es besser, oder wird es schlechter? Stimmt die Therapie noch? Solche Fragen können mitunter ja tatsächlich an der Zeit sein; aber häufig schieben sie sich auch nur dazwischen,

beherrschen die Gedanken des Kranken auf eine ermüdende Weise und lenken davon ab, sich trotz Krankheit anderen, wertvolleren Gedanken zuzuwenden. Genauso kann ich mein ganzes Leben als Christ immer wieder ängstlich meinen Glaubenspuls fühlen und fragen: Stimmt der Blutdruck noch, glaube ich überhaupt richtig? Jesus sagt seiner Mannschaft: Nicht zu viel Nachgrübeln, Schuhe geschnürt und rauf auf den Platz. Auf dem Feld unseres Christseins bedeutet diese Einstellung, unsere Hoffnung, unsere Sorgen und unsere Verzweiflung ins Gebet vor Gott bringen. Oder einfach mal mutig den Glauben dort bekennen, wo sonst nur Spott und Sarkasmus herrschen.

29Verkauft man nicht zwei Sperlinge für einen Groschen? Dennoch fällt keiner von ihnen auf die Erde ohne euren Vater. 30Bei euch aber sind sogar die Haare auf dem Haupt alle gezählt. 31Darum fürchtet euch nicht; ihr seid kostbarer als viele Sperlinge.

Dieses Wort liegt da in der Mitte unseres Predigttextes wie eine Nuss inmitten einer harten Schale.

Wenn selbst kein Spatz vom Himmel fällt, ohne dass Gott es zulässt, dann ist doch erst recht unser Leben, mit allen Höhen und Tiefen, eine Sache Gottes. Nichts, woran wir verzweifeln müssen. Freilich, wir leiden, und ja, wir zweifeln auch. Aber der Zweifel ist der Zwilling Bruder des Glaubens. Jesus kommt zum Zweifler, wie zum sinkenden Petrus auf den Wogen des Sees. Er holt uns dort ab, wo wir sind. Er möchte uns halten, führen, leiten, wo immer unser Weg auch führt.

Auch hören wir auf Jesu Worte; hier in der Gemeinde, aber auch zuhause, beim Lesen der Bibel, beim Blick in die Tageslosung, oder im Gebet. Gott spricht, in unser Leben hinein. Und er handelt. Für uns! Amen.

Katholische Kirche

St. Josef, Bad Urach

Maria zum Guten Stein, Dettingen

mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist montags bis donnerstags von 9 bis 11 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung besetzt.

Pfarrer Dr. Alain Rabarjaona ist unter Tel.: 0151 70174853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 0151 1913 3221 oder unter 07383/1504 zu erreichen.

Gottesdienstordnung

Freitag, 6. November 2020

09:00 Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag, St. Josef, Bad Urach

10:00 bis 12:00 Uhr

Zeit / Ort des Zuhörens, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 7. November 2020

16:00 Beichtgelegenheit, St. Josef, Bad Urach

17:00 Hl. Messe in slowenischer Sprache, St. Josef, Bad Urach

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 8. November 2020

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Donnerstag, 12. November 2020

14:30 Gottesdienst von Gemeinde in Rente, St. Josef, Bad Urach

Freitag, 13. November 2020

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

10:00 bis 12:00 Uhr

Zeit / Ort des Zuhörens, St. Josef, Bad Urach

Samstag, 14. November 2020

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

Sonntag, 15. November 2020 - Volkstrauertag

10:00 Ökum. Gottesdienst zum Volkstrauertag,

evang. Amanduskirche, Bad Urach

anschl. Ansprache u. Kranzniederlegung, Friedhof, Bad Urach

! Kein Gottesdienst in St. Josef, Bad Urach !

Nach Vorgaben des Bischofs ist zur Zeit unbedingt eine vorherige Anmeldung zum Gottesdienst, sowie Mund-Nasen-Bedeckung während des Gottesdienstes verpflichtend. Die Anmeldung ist möglich telefonisch auch auf den AB oder per E-Mail beim Pfarrbüro.

Sankt-Martins-Fest wird abgesagt

Das beliebte Sankt-Martins-Fest mit Umzug, welches alljährlich am 11. November gefeiert wird, muss für dieses unter den aktuell gültigen Corona-Bedingungen abgesagt werden.



Gemeindereise nach Rom

Die für dieses Jahr geplante Gemeindereise nach Rom musste auf das Jahr 2021 verschoben werden. Sie findet in der Zeit vom 27. September bis 2. Oktober statt. Wer gerne mitfahren möchte und bisher noch nicht angemeldet ist, kann sich bis Ende Dezember 2020 im Pfarrbüro melden. Dort erhalten Sie nähere Auskünfte über den Ablauf der Reise.

Vereinsmitteilungen

Förderverein Heidengraben e.V.



Absage Novembertreffen und Weihnachtsfeier

Leider war die versuchsweise Rückkehr zur Normalität im Vereinsleben nur von kurzer Dauer: der Mitgliederabend im Oktober konnte stattfinden, das Treffen im November fällt bereits wieder den neuen, Corona-bedingten Beschränkungen zum Opfer.

Da kurzfristig nicht mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen ist, wird auch die für den 14. Dezember geplante Weihnachtsfeier vorsorglich abgesagt, um unsere Mitglieder keinem unnötigen Risiko auszusetzen.

Hoffen wir, dass sich die Lage im Laufe des nächsten Jahres bessert, wir wieder unseren Vereinsaktivitäten nachgehen können und auch unser Museum wieder öffnen darf.

1. Vorsitzende: Andrea Häussler, Tel. 0173 9077037

2. Vorsitzender: Achim Lehmkuhl

Schatzmeisterin: Christel Bock

Beisitzer: Thomas Brox, Konrad Malin

Email: kontakt@kelten-heidengraben.de

Gesangverein Liederkranz Grabenstetten e.V.



Wir sagen Danke!

Auch wenn der Gesang coronabedingt momentan leider pausieren muss, die laufenden Kosten tun das nicht. Deshalb freuen wir uns sehr über die großzügige Spende der Firma Sauter und sagen herzlich "Dankeschön"!

Andrea Molczyk, 1. Vorsitzende

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



Nachruf

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

Maria Munz

Unsere herzliche Anteilnahme und Mitgefühl gilt ihrem Ehemann Erwin und allen Angehörigen.

2. Vorsitzende Gisela Appenzeller
und die Ausschussmitglieder

Abschlusswanderung

Auf Grund der seit Montag geltenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der ständig steigenden Coronainfektionen auch in unserer Gemeinde muss die für Sonntag den 15.11. geplante Abschlusswanderung leider abgesagt werden.

Weihnachtsfeier

Gleiches gilt auch für die diesjährige Weihnachtsfeier. Nach Auffassung der Vereinsvertreter ist das Infektionsrisiko bei einer solchen Veranstaltung zu groß. Außerdem kann bei Einhaltung des Mindestabstandes und nur geringer Personenzahl an jedem Tisch sicherlich keine weihnachtliche Stimmung aufkommen.

Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



Noch vor dem offiziellen Lockdown „light“ wurde seitens des Verbands reagiert und die erst Anfang Oktober begonnene Saison wieder gestoppt. So wurden natürlich auch alle am letzten Wochenende geplanten Partien unserer Mannschaften abgesetzt. Optimisten hoffen auf eine Fortsetzung im Dezember, da aber auch jeglicher Trainingsbetrieb vorläufig ausfallen muss, bleibt im Moment doch ein dickes Fragezeichen.

Wir hoffen alle, dass durch diese Schritte die Inzidenz-Werte deutlich zurückgehen und tatsächlich eines Tages wieder ein Spielbetrieb, sowie auch der Breitensport, möglich sein kann. Bleibt alle gesund!

Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V.

Konzert-Ausfall

Für den 13. November hatte die Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V. ein Schülerkonzert geplant - nach einigen wenigen "Open-Air-Veranstaltungen" im Sommer wollten wir unseren Schüler-innen/n nach langer Zeit endlich wieder einmal eine Vorspielmöglichkeit in einem Saal bieten. Selbstverständlich mit allen gebotenen Vorsichtsmaßnahmen!

Nach den in der Zwischenzeit beschlossenen und ab dem 2.11.2020 geltenden Vorschriften müssen wir dieses Konzert nun aber leider absagen.

Wir hoffen sehr, daß wir in absehbarer Zeit unseren Schülerinnen und Schülern und auch deren Angehörigen mit einem Schülerkonzert bei uns in der Schloßmühle ein Stück "Normalität" wiedergeben können!





Bürgermeisteramt Grabenstetten Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Veröffentlichung bei Alters- oder Ehejubiläen in der Presse und im Mitteilungsblatt der Gemeinde
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO)
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen
Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG): Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und Ähnlichem
- keine Datenübermittlung an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden (nur bei gemischten Konfessionen der Ehegatten möglich!)
Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche **beim zuständigen Pfarramt** widersprechen.

Datum, Unterschrift